Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der Kassenstelle möglichst monatlich über die zuständige Kassenstelle der Gemeinde bzw. des Verbandes. Nach Absprache kann auch ein anderer Zeitraum für die Abrechnung gewählt werden (z.B. 3 Monate).

Einige Regeln für die Abrechnungen:

- Alle Abrechnungen sind im Original einzureichen, Fax-Zusendung o.ä. reicht nicht aus
- Für alle Ausgaben muss ein Ausgabebeleg beigefügt sein. Ausgaben ohne Belege können nicht abgerechnet werden.
- Im Fahrtenbuch müssen dienstlich und privat gefahrene Kilometer extra ausgeführt werden.
- Bei Fahrten zu Hausbesuchen muss der Nachname des Besuchten angegeben werden. Die Fahrten sind einzeln anzugeben, nicht als Sammelfahrt.

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:19 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:19 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)